



Die Landeskirchen im Kanton sollen eigenständiger werden: Das reformierte Berner Münster (rechts) und die christkatholische Kirche St. Peter und Paul.

KEYSTONE

Grosse Kirchendebatte im Kantonsparlament im Herbst

Kanton Bern Das traditionell enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat soll gelockert werden

VON THERESE HÄNNI NIEDERHAUSER

Im September entscheidet das Kantonsparlament über ein neues Landeskirchengesetz. Künftig sollen die Landeskirchen die Geistlichen selber anstellen und entlohnen. Die Mittel dafür will der Staat vorderhand im bisherigen Umfang zur Verfügung stellen. Neu geregelt wird das Finanzierungssystem.

Dieses basiert auf zwei Säulen: Die eine trägt der Tatsache Rechnung, dass der Kanton vor rund zweihundert Jah-

ren einen Teil der reformierten Kirchengüter entschädigungslos übernommen hat. Die Landeskirchen sollen dafür einen Sockelbeitrag vom Kanton erhalten.

Mit der zweiten Säule leistet der Kanton Bern einen Beitrag an jene Leistungen, die die Landeskirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringen.

Katholische Kirche im Nachteil?

Die römisch-katholische Landeskir-

che hatte in der Vernehmlassung Kritik am Finanzierungssystem vorgebracht. Mit der gewählten Berechnungsgrundlage werde sie schlechter gestellt und ungleich behandelt.

Von einer Erhöhung der Mittel für die römisch-katholische Landeskirche will der Regierungsrat allerdings nichts wissen, wie er in einer Mitteilung schreibt. Die strukturellen Unterschiede zwischen der reformierten und der



römisch-katholischen Landeskirche rechtfertigten eine differenzierte Abgeltung.

Das Berner Kantonsparlament wird diese und weitere Fragen, die das neue Landeskirchengesetz aufwirft, in seiner Septembersession in erster Lesung behandeln. Der Regierungsrat hat die Vorlage zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Nur Landeskirchen berücksichtigt

Zu reden geben dürften die Kirchen im weltlichen Rathaus einiges, wie die Vernehmlassung zeigte. Gefordert werden beispielsweise eine noch weiter gehende Trennung von Kirche und Staat oder weitere Reformschritte hin zur Anerkennung von Freikirchen und anderen religiösen Gemeinschaften, etwa von muslimischen Glaubensgemeinschaften.

Den Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften hat die Regierung explizit aus der Gesetzesrevision ausgeklammert, was ihr den Vorwurf der Mutlosigkeit eintrug. Der zuständige Regierungsrat, Christoph Neuhaus, begründete den Verzicht damit, die ohnehin komplexe Vorlage nicht überladen zu wollen. Zu den Landeskirchen zählen im Kanton Bern die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche. Der Kanton Bern ist mehrheitlich protestantisch. (SDA)